

Kontakt

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft
Bereich Kinder- und Jugendfragen
Effingerstrasse 20
CH-3003 Bern

projekte.fiver@bsv.admin.ch
www.bsv.admin.ch/kjfg

Weitere Finanzhilfen KJFG

Über das Kinder- und Jugendförderungsgesetz werden weitere Finanzhilfen gewährt.

Finanzhilfen an private Trägerschaften

- für die Betriebsstruktur und die regelmässigen Aktivitäten an Dachverbände und Koordinationsplattformen (Art. 7 Abs. 1) sowie an Einzelorganisationen (Art. 7 Abs. 2)
- für Modellvorhaben und Partizipationsprojekte (Art. 8)
- für die Aus- und Weiterbildung (Art. 9)
- für politische Partizipationsprojekte auf Bundesebene (Art. 10)

Finanzhilfen für Kantone

- für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik (Art. 26)

Kinder- und Jugendförderungsgesetz KJFG

Finanzhilfen an Kantone und Gemeinden für Modellvorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung nach Art. 11 KJFG



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Familie, Generationen und Gesellschaft

Finanzhilfen für Kantone oder Gemeinden

Über das Kinder- und Jugendförderungsgesetz KJFG wird die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit gefördert. So können Modellvorhaben von **Kantonen oder Gemeinden** finanziell unterstützt werden, wenn sie von gesamtschweizerischer Bedeutung sind (max. 50% der Projektkosten).

Wollen Sie ein Projekt lancieren und möchten wissen, ob Ihr Projekt die Voraussetzungen für Finanzhilfen nach Art. 11 KJFG erfüllt? Melden Sie sich bei uns. Gerne geben wir Ihnen eine unverbindliche Voreinschätzung, ob das Projekt die nötigen Voraussetzungen erfüllt.

Welche Projektvoraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Wird das Projekt zum ersten Mal durchgeführt und dauert es höchstens drei Jahre?
- Ist das Projekt ausserschulisch?
- Verfolgt das Projekt einen innovativen Ansatz bezüglich Methoden, Ideen, Zielen oder Strategien?
- Ist das Projekt auf andere Kantone, Regionen, Gemeinden oder private Trägerschaften übertrag- oder erweiterbar?
- Ist das Bedürfnis nachgewiesen und wurde eine Umfeldanalyse erstellt?

Wichtige Termine

Gesuche können jeweils bis Ende Februar, Juni oder November eingereicht werden.

Weitere Informationen

Unter diesem Link erhalten Sie weitere Informationen für eine Projekteingabe: www.bsv.admin.ch/kjfg

Oder senden Sie uns eine Projektskizze per E-Mail an projekte.fiver@bsv.admin.ch und wir melden uns bei Ihnen.